

**Beschlusszusammenfassung zur 17. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Eußerthal vom 01.03.2023**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**2 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes
Rheinland-Pfalz**

Nach kurzer Diskussion erfolgte die Abstimmung einstimmig für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt.

3 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen Umbau Kita

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Neubau der Kita auf dem derzeitigen Bolzplatz zu favorisieren, wenn dies lt. Bodengutachten möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, soll der Neubau auf dem Kindergartengelände entstehen.

4 Auftragsvergaben

4.1 Kauf dreier Bäume für den Kinderspielplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf von 3 tropffreien Linden für den Spielplatz wie angeboten.

Die Spende vom „Haus der Nachhaltigkeit“ wird angenommen. Die Linde (nicht tropffrei) soll auf dem Dorfplatz gepflanzt werden. Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

**4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baugrunderkundung für das
beabsichtigte Baufeld der Kita**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig diese Leistungen, wie im Sachverhalt beschrieben an das Ingenieurbüro Roth & Partner, zu vergeben.

**4.3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Ersetzen der defekten
Überwachungszentrale" DGH**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag über den Austausch der defekten Überwachungszentrale an die Firma HSU Notlichtwelt e.K., Bauhofstraße 28, 68623 Lampertheim, in Höhe von 4.081,70 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

5 Bebauungsplanverfahren „Süd“ 8. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Billigung des Planentwurfes

**3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Süd“ dahingehend zu ändern, dass bei den westlich der Ritter-Stephan-von-Mörlheim-Straße gelegenen Grundstücke festgesetzte Ortsrandbegrünung, durchbrochen werden darf. Die Ortsrandbegrünung darf bei jedem Grundstück auf einer Breite von max. 5 Meter durchbrochen werden.

2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat einstimmig, in der vorgelegten Form gebilligt.

3) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat bei der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

Ratsmitglied Martin Zoller nahm gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und hatte den Sitzungstisch verlassen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

6 Bauangelegenheiten

1. Wasserrechtliche Genehmigung

Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

2. Gewerbegebiet Eußerthal

Die Abstimmung hierzu erfolgte einstimmig.